

10. Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Mai 2026

KR-Nr. 109a/2023

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 27. März 2023 reichten Christina Zurfluh Fraefel und Mitunterzeichnende das Postulat KR-Nr. 109/2023 betreffend «Kantonale Empfehlungen zum Teuerungsausgleich» ein. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, in der kantonalen Personalverordnung den Festsetzungszeitpunkt des Teuerungsausgleichs anzupassen und die negative Teuerung der Vorjahre zu berücksichtigen. Schlussendlich überwies der Kantonsrat das Postulat mit 106 zu 58 Stimmen an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat erklärte in seinem Bericht, dass auf Wunsch der Finanzkommission seit dem Jahr 2022 für die Bestimmung des Landesindexes der Konsumentenpreise der Monat August als massgebend festgelegt wurde. Zuvor sei es der Monat September gewesen. Damit erhalte der Kantonsrat in der Budgetdebatte ein vollständiges Bild. Die negative Teuerung werde bereits berücksichtigt. Für die Regierung sei das Anliegen deshalb umgesetzt. Die Antwort überzeugte die Kommission für Staat und Gemeinden im Grundsatz, weshalb sie dem Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 109/2023 betreffend «Kantonale Empfehlungen zum Teuerungsausgleich» von SVP, FDP und Mitte einstimmig als erledigt abzuschreiben beantragt. Vielen Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Kommissionspräsidentin hat schon sehr vieles gesagt, vielen Dank für die kurze Zusammenfassung. Unsere Ratskollegin Christina Zurfluh hat ja Anfang 2023 zusammen mit der FDP und der Mitte dieses Postulat eingereicht. Das Postulat kann heute abgeschrieben werden – darauf wurde schon hingewiesen –, weil der Regierungsrat im Jahr 2022 auf Wunsch der Finanzkommission die Teuerung, welche dann per 1. Januar des folgenden Jahres festgelegt wird, angepasst hat auf Stichtag August. Somit ist sie bei der Beratung des Budgets für den Kantonsrat schon einsehbar. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht zudem fest, dass im Kanton Zürich die ausgerichtete Teuerung zwischen dem Jahr 1991 und dem Jahr 2024 insgesamt um 2,3 Prozent tiefer ausgefallen ist, als es die tatsächliche Teuerung zugelassen hat.

Zum Hinweis der Kommissionspräsidentin, dass wir im Grundsatz einverstanden sind: Richtig; wir konnten es aber nicht nachvollziehen und darum haben wir auch um eine Zusatztablette gebeten. Vielen Dank an die Verwaltung für diese Zusatztablette. Die Tabelle des Kantons stimmt mit meiner eigens verfassten überein, somit stimmt das und ist alles korrekt (*Heiterkeit*). Nun möchte ich aber noch anmerken, dass davon ausgegangen werden kann, dass wir kaum noch jemanden in der kantonalen Verwaltung finden, der 1991 seine Arbeitsstelle bei uns angetreten hat und immer noch hier arbeitet – beziehungsweise jemanden, der 33 Jahre

lang hier war, von 1991 bis 2024. Es ist viel wahrscheinlicher, dass Personen, welche im Jahr 2006 eine Anstellung angetreten haben, bis 2024 rund 4 Prozent zu viel Teuerungsausgleich erhalten haben, weil die Negativteuerung nicht ausgeglichen wurde. Das muss auch nicht so sein, aber es summiert sich dann halt. Wenn man die Jahre 2013, 2016, 2021 ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Schmid, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Roman Schmid fährt fort: ... ansieht, richtig, da wurden 2,6 Prozent zu viel ausbezahlt. Aber im Grundsatz: einverstanden. Wir schreiben ab, bleiben dran, wir haben Vertrauen in die Regierung. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Dieses Postulat von SVP, FDP und Mitte zielte darauf ab, die angebliche Bevorteilung der kantonalen Angestellten gegenüber der Privatwirtschaft beim Teuerungsausgleich zu korrigieren. Wir haben es gehört: Der Postulatsbericht hat dann doch relativ klar aufgezeigt, dass diese Kritik ins Leere läuft. Wie gesagt, es gibt einen praktischen Grund für die Verwendung des Augustwertes bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs durch den Regierungsrat: damit das Ganze auch rechtzeitig in den Budgetprozess einfließen kann. Es ist auch so, dass es keineswegs einen Automatismus gibt beim Teuerungsausgleich. Die negative Teuerung kann bereits berücksichtigt werden und wird es auch. Und der langfristige Vergleich zeigt, dass die kantonalen Angestellten über eben diese Jahre von 1991 bis 2024 sogar Teuerungszulagen unter der tatsächlichen Teuerung erhalten haben.

Es ist hier also eine gewisse Balance gegeben. Von einer systematischen Bevorteilung des kantonalen Personals kann beim besten Willen nicht gesprochen werden. Die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten sind entweder bereits erfüllt oder nicht praktikabel. Das Postulat kann heute also wohl einstimmig abgeschrieben werden – und ich hoffe doch schwer: damit auch die Angriffe der rechten Ratsseite auf die Arbeitsbedingungen der kantonalen Verwaltung. Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich als Arbeitgeber attraktiv bleibt und auch einen fairen Teuerungsausgleich auszahlt. Die SP stimmt der Abschreibung zu. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Die FDP hat das Postulat damals im März 2023 mit eingereicht und ein halbes Jahr später auch mit überwiesen. Die FDP nimmt hier und heute zur Kenntnis, dass die Forderungen des Vorstosses erfüllt sind, und stimmt daher der Abschreibung desselben zu. Wir erlauben uns aber, auf zwei Themenbereiche hinzuweisen, welche die Empfehlung zum Teuerungsausgleich nicht direkt betreffen, in die der Mechanismus des Teuerungsausgleiches für das Staatspersonal aber doch direkt hineinwirkt. Die FDP wird diese Aspekte über die heutige Abschreibung des Postulats hinaus sicher im Auge behalten.

Es geht erstens um die Gemeinden. Natürlich sind die Gemeinden frei, das Lohngefüge für ihre Angestellten und damit auch den Teuerungsausgleich so zu gestalten, wie sie es für richtig halten. Allerdings muss sich der Kanton hier der enormen Signalwirkung, die seine Entscheidungen und Empfehlungen eben entfalten, doch bewusst sein und diese in seine Überlegungen und Handlungen mit einbeziehen. Viele Gemeinden orientieren sich am kantonalen Lohnsystem inklusive Teuerungsausgleich, dies aus ganz pragmatischen Gründen. Man darf dies in der Finanzdirektion oder in der Regierung deshalb nicht einfach als ein Verstecken hinter dem Regierungsrat oder *Quantité négligeable* abtun. Das ist es nicht. Denn auch bei den Gemeinden bilden die Löhne des Personals ein zentrales Element für Budget- und Finanzplanung.

Zweitens, es wurde schon erwähnt: die Lohnentwicklung im Vergleich zur Privatwirtschaft. Seit einiger Zeit beobachten wir, dass die Löhne staatlicher Angestellter und Arbeitgeber diejenigen der Privatwirtschaft übertreffen, teilweise massiv. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe und für das klassische Gewerbe ist dies ein echtes Problem, weil diese gerade auch bei Arbeitsplatzsicherheit oder Fringe-Benefits nicht unbedingt mithalten können. Wir möchten daher an die Verantwortung der Regierung appellieren. Aber wie gesagt, wir schreiben ab. Danke. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Es ist egal, ob Sie Ihre Messung morgens um 6 Uhr, mittags um 12 Uhr oder nachmittags um 16 Uhr beginnen: Der Tag hat immer 24 Stunden, und so spielt es keine Rolle, ob Sie die jährliche Inflation im August oder im September erheben. Was bereits Wirtschaftsgymnasialklassen im ersten Jahr wissen, hat uns nun auch der Regierungsrat bestätigt. Und daher ist dieses Postulat für uns erledigt. Die viel spannendere Frage, die sich hier für uns gestellt hätte, ist, weshalb wir uns bei den Anpassungen der Löhne weiterhin am LIK (*Landesindex der Konsumentenpreise*) orientieren, obwohl wir wissen, dass dieser in Bezug auf Mieten und Krankenkassen die tatsächlichen Lebenshaltungskosten nur inadäquat widerspiegelt. Aber das ist Thema für eine andere Diskussion. Wir schreiben ab. Besten Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Der Regierungsrat setzt den Teuerungsausgleich jetzt jeweils im August fest. Diese Verschiebung erfolgte, wie wir gehört haben, im Jahr 2022, damit der Kantonsrat die Budgetnachträge früher erhält und ein vollständiges Bild der Steuerungsgrössen hat. Bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs werden aber die Lohnentwicklungen im Wirtschaftsraum Zürich, der Finanzhaushalt des Kantons und auch frühere negative Teuerung berücksichtigt, was wir als Mitte als richtig empfinden und was für uns auch ganz wichtig ist. Der Regierungsratsbericht hält zudem fest, dass die Gemeinden eigentlich selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie eine Teuerung gewähren. Dass dies eher illusorisch ist und sich die Gemeinden in der Praxis natürlich sehr wohl am Kanton orientieren,

dürfte bekannt sein. Dennoch: Wir schreiben ab und wir bedanken uns herzlich für die Darlegung.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich kann mich inhaltlich meiner Vorrednerin Leandra Columberg anschliessen. Zu diesem Votum gibt es nichts mehr zu sagen. Was mich noch erstaunt hat, ist Gabriel Mäders Votum zum LIK. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, steigen gerade die Mieten ja stärker als der LIK. Würde das im Umkehrschluss bedeuten, dass sich die GLP offen zeigt, dass wir die Löhne der Verwaltung noch stärker erhöhen? Das wäre ein spannender Ansatz von der GLP, den ich so nicht gekannt habe.

Wenn ich mir den Bericht des Finanzdirektors anschau – der ist ja sehr kurz und knapp, damit wurde aber auch alles gesagt –, frage ich mich schon, ob Sie nicht mit einer Anfrage oder sogar mit einem simplen E-Mail an den Finanzdirektor genau zum gleichen Resultat gekommen wären. Wir hätten hier den Ratsbetrieb effizienter gestalten können, das ist Ihnen ja sonst auch immer ein grosses Anliegen. Die Grünen schreiben ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe vorhin den Satz gehört: «Es gibt ja kaum noch Leute, die seit 1991 beim Kanton arbeiten.» Jetzt kann man sich natürlich fragen, was denn «kaum noch Leute» heisst. Für die Betroffenen, die seit 1991 oder sogar noch länger beim Kanton arbeiten – und es gibt einige, bei denen dies sogar noch länger der Fall ist –, bedeutet das sehr viel. Ich kann Ihnen sagen, bei der Polizei sind es 140 Personen, die länger als seit 1991 beim Kanton arbeiten. Es gibt im Justizvollzug ebenso viele Mitarbeitende, die über viele Jahre und Jahrzehnte beim Kanton arbeiten. Jetzt kann man sagen: «Ja, haben die keinen anderen Job gefunden?» Doch, natürlich hätten sie das. Aber der Kanton als Arbeitgeber sollte sehr dankbar sein, dass es Mitarbeitende gibt, die eben über so viele Jahre loyal und zuverlässig bei ihrem Arbeitgeber bleiben, auch wenn es manchmal solche Bemerkungen gibt wie eben.

Ich glaube nicht, dass Roman Schmid das despektierlich gemeint hat – das weiss ich, ich kenne dich gut genug. Nur muss ich Ihnen sagen: In den Ohren dieser Menschen tönt das halt schon ein bisschen despektierlich. Es klingt nach: «die paar Nasen, auf die müssen wir nicht zählen». Ich erinnere Sie daran, dass nächstes Jahr Wahlen sind. Und vielleicht sind wir dann froh, dass wir auch auf die Stimmen von langjährigen Mitarbeitern, die schon seit 1991 und länger beim Kanton arbeiten, zählen dürfen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Auch dieser Vorstoss kann ohne grosse Folgen abgeschrieben werden. Wie alle anderen Parteien auch werden wir diesen Vorstoss nicht ohne Votum abschreiben. Der Teuerungsausgleich ist zu wichtig für viele Arbeitnehmende, weil er immerhin garantiert, dass die Löhne der Teuerung angepasst werden. Wie wir alle wissen, profitieren nicht alle kantonalen Angestellten vom Teuerungsausgleich. So weigerten sich ja einige Spitäler, diesen

vom kantonalen Personalamt festgelegten, notabene nicht vollen Teuerungsausgleich, also diesen minimalen Teuerungsausgleich, auch ihren Angestellten weiterzugeben. Geiz kennt einfach keine Scham, so kann ich nur sagen.

Ich habe mir die Zahlen des Landesindexes der Konsumentenpreise der vergangenen Jahre angesehen und festgestellt, dass die Teuerung in den Sommermonaten jeweils am höchsten ist. Mit der Verschiebung des Termins vom August in den Januar, wie es im Postulat gewünscht wird, wird den Angestellten zusätzlich ein klein wenig von der Teuerung abgezwickelt. Das macht deutlich, wie kleingeistig die bürgerliche Ratsseite unterwegs ist. Zum Glück haben wir mit Ernst Stocker einen pragmatischen und verlässlichen Regierungsrat, der die kantonalen Angestellten nicht im Regen stehen lässt.

Erstaunt war ich über den Vortrag von Gabriel Mäder, weil er findet, der LIK müsse angepasst werden. Im LIK sind ja bekanntlich Miete und Krankenkassenprämien nicht drin, und das sind ja momentan die Preistreiber. Also, es wäre wirklich an der Zeit, wenn wir einen Vorstoss machen, dass das vielleicht mal geändert wird. Das wäre natürlich dann auf nationaler Ebene. Besten Dank. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Es ist eben doch wichtig, das Thema aufzunehmen und nicht einfach eine Anfrage zu stellen. Denn es bewegt die normal arbeitende Bevölkerung, sprich unsere Bürger und Wähler. Es ist regelmässig den Medien zu entnehmen, auch aufgrund fundierter Statistiken, dass die Durchschnittslöhne in der Privatwirtschaft um einiges tiefer sind als in der öffentlichen Hand. Das hat uns auch zu diesem Vorstoss veranlasst. Wir haben jetzt die Zahlen, und logischerweise ist der Teuerungsausgleich einfach nur ein Preistreiber im ganzen Lohnthema. Was ebenfalls erwähnt wurde, ist die Signalwirkung der Teuerungsempfehlung. Diese ist ein weiteres wichtiges Indiz, das vom Regierungsrat eigentlich unterschätzt wird. Denn es wird halt nicht explizit darauf hingewiesen, dass es sich um eine reine Empfehlung handelt. So wird dann von Gemeindevertretern gerne erwähnt, dies seien die Vorgaben des Regierungsrates, Punkt, Ende. Die Begründung sind dann noch die Lohn tabellen, die dann nicht mehr stimmen würden. Dies vielleicht auch als Erklärung, weshalb wir das Thema sicher auf der Traktandenliste behalten werden. Vielen Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Eventuell habe ich mich etwas falsch ausgedrückt, aber keinesfalls sollte das despektierlich tönen, dass nicht so viele Angestellte hier bei unserem Kanton schon seit 33 Jahren arbeiten. Selbstverständlich, lieber Markus Schaaf, sehe ich, vor allem als Stadtpräsident, das Gute in langjährigen Mitarbeitenden. Und ich unterschreibe in der Stadt Opfikon jeweils sehr gerne den Dankensbrief mit dem zusätzlichen Dienstaltersgeschenk, wenn eine Mitarbeiterin seit 20, 25 oder gar 30 Jahren bei der Stadt oder halt dann im Kanton arbeitet. Aber ich wollte den Vergleich mit den ausserordentlichen Jahren heranziehen, als eine Negativteuerung da war. Und selbstverständlich verlange ich nicht vom Kanton und von einer Gemeinde, dass dann wegen

der Negativsteuerung Lohnkürzungen eingefordert werden. Ich sage einfach, wenn die Negativsteuerung über 1 Prozent beträgt wie im Jahr 2013 oder 2016, dann schenkt das auf viele kantonale Mitarbeitende ein und es ist in den Rechnungen zu sehen. Aber die Regierung hat ja einen sehr guten Vorschlag gemacht, wie sie das zukünftig ausgleichen will. Damit sind wir einverstanden und darum schreiben wir ab. Und es gibt ja dann auch noch die Tabelle zu den individuellen Lohn-erhöhungen. Ob damit der Gap von LIK und Miete und Krankenkasse ausgeglichen ist, das wage ich hier nicht zu behaupten – das wäre dann wieder eine andere Diskussion. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss nun doch nochmals kurz auf das Votum der SVP-Rednerin reagieren. Also, Christina Zurfluh, ich weiss nicht, was Sie meinen mit «Es interessiert die normal arbeitende Bevölkerung». Zählen Sie denn die Verwaltungsangestellten, von denen wir alle, Ihre Fraktion eingeschlossen, sehr viel verlangen und die eine gute Arbeit leisten – zählen Sie diese nicht zur normal arbeitenden Bevölkerung? Ich muss sagen, ich kann mich daher auch nicht dem EVP-Vorredner anschliessen. Bei so einem Votum muss man davon ausgehen, dass es von der SVP-Seite eben despektierlich gemeint ist oder dieses Verständnis zumindest in Kauf genommen wird. Ich finde es einfach daneben. Man muss auch nicht die Verwaltungsangestellten und die Privatwirtschaft so gegeneinander ausspielen. Und natürlich, auch in der Privatwirtschaft braucht es gute Arbeitsbedingungen. Dafür setzt sich aber nicht Ihre Partei ein. Sie blockieren Dinge wie den Mindestlohn oder auch sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, insbesondere auch in der Privatwirtschaft. Also setzen Sie sich da ein, wenn Ihnen diese Arbeitsbedingungen so ein grosses Anliegen sind. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Besten Dank für diese Diskussion. Der Teuerungs- ausgleich ist ja immer ein emotionales Thema. Man muss auch festhalten, dass dieser Vorstoss aus der Zeit stammt, in der wir in diesem Land einige hohe Teue- rungsraten hatten. Zum Glück sind wir wieder zurückgekommen: Momentan rechnet man ja mit 0,5, 0,4, 0,5 – je nachdem, wie es rauskommt. Diesmal ist die Tendenz im Sommer vielleicht etwas höher, weil die Energiepreise gestiegen sind, auch wegen der Versorgungslage. Das werden wir dann sehen. Aber ich glaube, der Festsetzungszeitpunkt im August, den wir mit der FIKO abgemacht haben – also August wird gezählt, im September kommt es raus, so können wir es in die Budgetdebatte einfliessen lassen –, das ist wichtig.

Selbstverständlich – und allen, die das nicht glauben, möchte ich es nochmals sagen – sind wir uns bewusst, was der Teuerungsentscheid der Regierung bei den Gemeinden auslöst. Also, die Stadt Zürich entscheidet ja selbstständig, die ist un- abhängig von uns. Aber sonst ist es so, dass Kantonsrat, Gerichte, selbstständige kantonale Anstalten und Gemeinden selbst über den Teuerungs- ausgleich ent- scheiden. Der Kantonsrat könnte sich also auch einen kleineren Teuerungs- aus-

gleich verordnen. Das müssen Sie selber machen. Sie müssen auch nicht die Finanzdirektion fragen, welchen Teuerungsausgleich Sie anwenden sollen. Das können Sie entscheiden, und ich glaube, das ist gut so. Aber in der Praxis, muss ich Ihnen sagen, klingelt bei uns jeweils das Telefon, und die Gemeinden fragen an: «Hat die Regierung schon entschieden? Was macht der Kanton für einen Teuerungsausgleich?» Selbstverständlich – ich war ja auch mal in einer Gemeinde – ist es, sagen wir jetzt mal, einfacher, wenn man den Ausgleich des Kantons übernimmt. Und wenn wir uns in dieser komfortablen Situation mit 0,4, 0,5 oder 0,6 Prozent befinden, dann ist es auch nicht so schwierig, darüber zu reden.

An alle, die behaupten, nur beim Staat seien in dieser Zeit höhere Teuerungsraten bezahlt worden: Also, Elektriker, Sanitäre, Haustechniker, die waren so gesucht, dass sie mindestens so hohe Teuerungsausgleiche bekamen, weil man gar keine Leute mehr kriegte. Aber das Niveau ... Wir müssen jetzt nicht die grosse Diskussion führen, aber sicher ist, dass mit diesen Abklärungen in der Kommission nochmals klargestellt wurde: Der Kanton wird zukünftig negative Teuerungen anrechnen. Das ist vorgesehen in unserem Reglement, und das habe ich persönlich den Personalverbänden auch mitgeteilt. Ich begrüsse es, wenn Sie den Vorstoss abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Wir haben keinen anderen Antrag. Das Verfahren ist somit beendet.

Das Postulat KR-Nr. 109/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.